

Merkblatt zu Trauungen unter freiem Himmel

- Trauungen unter freiem Himmel sind auf Anfrage möglich.
- Die Gemeindeverwaltung entscheidet spätestens am Tag vor der geplanten Trauung, je nach Wetterlage, ob die Trauung unter freiem Himmel stattfinden kann.
- Bei schlechten oder unsicheren Wettervorhersagen findet die Trauung grundsätzlich im Trauzimmer des Rathauses Weissach statt.
- Das Auf- und Abstuhlen wird von der Gemeinde übernommen. Es stehen für die Trauung ein Tisch und Sitzgelegenheiten für das Brautpaar, die Trauzeugen und die/den Standesbeamtin/Standesbeamten, sowie max. 14 Bänke für Gäste bereit.
- Das Mitbringen von eigenen Möbeln ist auf Anfrage möglich und wird von der Gemeinde im Einzelfall entschieden.
- Sollte nach der Trauung ein Sektempfang bzw. in den beiden Hütten evtl. die Hochzeitsfeierlichkeiten stattfinden, muss damit gerechnet werden, dass währenddessen die Abbauarbeiten seitens der Gemeinde stattfinden.
- Findet die Trauung unter freiem Himmel an einer der beiden Hütten statt, muss die Hütte vom Brautpaar angemietet werden.
- Bei einer Trauung unter freiem Himmel in der Baumallee auf der Friedenshöhe Flacht sind keine Toiletten und kein fließendes Wasser vorhanden.
- Sämtlicher Müll muss selbst entsorgt und mitgenommen werden.
- Das Streuen von Reis, Konfetti u.ä. ist nicht gestattet.
- Für die Trauung unter freiem Himmel fallen für die Bereitstellung der notwendigen Logistik zusätzliche Gebühren in Höhe von 225,00 € an.